Redebeitrag Bürgermeister Karl Heinz Simon

zu TOP 05 der Sitzung des Verbandsgemeinderates am 23.09.2020 Überschwemmungsschaden aufgrund des Starkregenereignisses am 16.08.2020 in der Boos von Waldeck-Grundschule Zell (Mosel)

Am Sonntag, den 16. August 2020, am Vortag des ersten Schultages nach Corona-Lockdown und Sommerferien, kam es am späten Nachmittag bis in den frühen Abend hinein in den Moselgemeinden der Verbandsgemeinde zu einem heftigen Starkregen-Ereignis.

Die Stadt Zell war hiervon am stärksten betroffen. Nach Angaben von Anliegern lag die Regenmenge bei etwa 60 Liter je m², und dies binnen 50 Minuten.

Schadensursache/ - Verlauf

Die Oberflächenkanalisation im Niederschlagsgebiet hat es bei dieser Niederschlagsmenge nicht mehr geschafft, die im Straßenbereich gefallenen Wassermengen, aber auch die von den Anlieger-Grundstücken (ob befestigt und auch unbefestigt), von Dachrinnen oder auch von Drainagen zugeführten Wassermassen komplett aufzunehmen und schadlos abzuführen.

Insbesondere im Steil- oder Gefällebereich von Straßen schoss abfließendes Wasser in erheblichem Umfang auch über Straßeneinlässe hinweg. Nicht nur in Zell, sondern auch andernorts wurden Kanaldeckel durch die Wassermassen nach oben gedrückt!

Im Übrigen kann eine Oberflächenwasser-Kanalisation auch nie so groß dimensioniert werden, dass sie in der Lage ist, bei jedem Starkregen alles aufzunehmen. Eine solche Dimensionierung der Kanalleitungen für Oberflächenwasser kann und will niemand finanzieren. Auch verstopfen Straßeneinläufe oftmals sehr schnell, wenn das Wasser Schlamm und Geröll mit sich führt. Auch dann schießt das Wasser über die Einläufe hinweg einfach weiter und sucht sich seinen Weg!

Nach Schilderungen der Feuerwehr haben sich im fraglichen Zeitraum die extremen Wassermassen, welche mit dem entsprechenden Gefälle vom Barl über die Kreisstraße 52 und dann von der Einmündung aus über die B 53 flossen, am Kreisverkehrsplatz im Zuge der B 53 am Ende der Autobrücke in Zell-Kaimt gesammelt. Darüber hinaus flossen an diesem Tiefpunkt auch Wassermassen, diese mit Schlamm und Geröll verbunden, aus den oberhalb liegenden Weinbergen am Kreisverkehrsplatz zusammen.

Diese Wassermassen konnte die Entwässerung des Kreisverkehrsplatzes so nicht aufnehmen; das Wasser stieg hoch und ein erheblicher Teil der Wassermassen flossen über die Randeinfassungen dann gebündelt ab in Richtung der unterhalb des Kreisels liegenden Grundschule.

Im oberen Schulhof sammelte sich das Wasser erneut, stieg an und floss nach Überwindung der Höhe von vier Treppenstufen sowohl über den Haupteingang, als auch den bergseitigen Nebeneingang, in das Erdgeschoss des Schulgebäudes.

Soweit zur Ursache!

Schadensumfang Erdgeschoss

Hier kam es zu einer – jedoch nur wenige Zentimeter ausmachenden - Überschwemmung des Erdgeschosses. Die Räume der Schulverwaltung, also die Büros der Schulleitung, der Schulsozialarbeiterin sowie Lehrerzimmer, waren betroffen. Der rechts liegende Gebäudeflügel mit den Klassenräumen auf gleicher Ebene blieb trocken!

Deutlich schwerer betroffen waren hingegen die ebenfalls im Erdgeschoss im bergseitigen Gebäudeflügel gelegene Sporthalle und die zur Sporthalle gehörigen Sanitärräume. Über die zentral im Eingangsbereich und vor dem Gebäudeflügel der Klassenräume gelegene Haupttreppe im Gebäude floss dann ein Teil des Wassers in das Untergeschoss ab. Hierdurch kam es nicht zu einer Überschwemmung der Klassenräume im Erdgeschoss.

Schadensumfang Erdgeschoss

Über die in den oberen Schulhof mündenden Lichtschächte strömten Wassermassen ebenfalls nach unten, zerbrachen dort die Fenster und verteilten sich im Untergeschoss.

Hier standen dann die Mensa, Küche, Heizraum, Sanitäranlagen, Ganztagsräume sowie die von der Kreisvolkshochschule genutzten Schulungsräume unter Wasser und teilweise tropfte es vom Erdgeschoss aus durch die Akkustik-Decke nach unten. Als ich gegen 20 Uhr in die Schule kam, stand ich auf dem unteren Schulhof bzw. im Untergeschoss kniehoch im Wasser.

Sofortmaßnahmen

Mein großer Dank geht an die Einsatzkräfte von Feuerwehr und THW, die an diesem Abend bis nach Mitternacht Wasser abpumpten und auch den Schlamm nach draußen beförderten. Dank dieses schnellen Eingreifens konnte eine weitere Ausweitung des Schadens verhindert werden. Mein Dank geht aber auch an meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche an dem Abend ebenfalls zur Schule kamen und die ersten Maßnahmen in die Wege geleitet haben.

Der Schulstart am Montag musste abgesagt werden. Hierzu bedienten wir uns der Internetseiten von Schule und Verbandsgemeinde sowie der sozialen Medien. Ebenso auch die Telefonketten und WhatsApp-Gruppen der Eltern.

Am späten Sonntagabend wurde organisiert, dass unser Reinigungsunternehmen am Montag bereits um 6.00 Uhr mit einer größeren Kolonne anrückt.

Ebenso wurden noch am Sonntagabend Trocknungsgeräte organisiert.

Am Montagmorgen begannen daher die Sofortmaßnahmen, wie Grundreinigungsarbeiten, Trocknungsarbeiten, Räumarbeiten und Spülarbeiten an den Regenwasserabläufen sowie aus Sicherheitsgründen auch Überprüfungsarbeiten der Elektroanlagen.

Am Montagmorgen gingen wir bei einem Ortstermin mit dem Vertreter unseres Gebäudeversicherers noch davon aus, dass die eingetreten Schäden durch die Versicherung abgedeckt sind. Sogar ein Gutachter war bereits von der Versicherung beauftragt und kam zur Schadensaufnahme vor Ort. Nun, leider fällt das Schadensereignis, wie wir heute wissen, nicht unter die versicherten Risiken. Dazu komme ich noch.

Schadensumfang

Die entstandenen Schäden belaufen sich nach ersten Ermittlungen unserer Technischen Bauverwaltung auf rund 250.000,00 EUR.

Die Sofortmaßnahmen (zu dem Zeitpunkt ja sogar noch vom Gutachter der Gebäudeversicherung abgesegnet) beliefen sich bereits für Abbruch- und Trocknungsarbeiten in den Klassen- bzw. Schulungsräumen im Untergeschoss sowie in der Sporthalle auf rund 70.000 EUR.

Hinzu kommen weitere rd. 180.000 EUR zur Wiederherstellung. Der größte Posten dabei ist die Erneuerung des 20 Jahre alten Sporthallenbodens mit rund 46.000 EUR. Neuer Estrich und Bodenbeläge schlagen mit 45.000 EUR zu Buche.

Insgesamt kommen wir – inklusive einer Position für im Bestand immer mögliche unvorhergesehene Arbeiten – auf rd. 250.000 EUR.

Wiederaufnahme Schulbetrieb

Am Montagmorgen begannen unsere Bemühungen, den Schulbetrieb sobald wie möglich wieder aufzunehmen. Da die eigentlichen Klassenräume nicht überschwemmt wurden, konnten wir dort bereits am Mittwoch den Schulbetrieb wieder starten.

Zuvor hatten wir durch einen unabhängigen Sachverständigen am Montag und nochmals am Dienstag präventiv Raumluft- und Feuchtigkeitsmessungen vornehmen lassen mit dem positiven Ergebnis, dass eine Nutzung dieser Räume unter gesundheitlichen Aspekten unbedenklich war. Auch der Ganztagsbetrieb mit Mittagessen wurde bereits am Mittwoch in Abstimmung mit der Lebensmittelüberwachung der Kreisverwaltung übergangsweise in der Schul-Lehrküche mit dem angrenzenden Raum im 1. Obergeschoss aufgenommen. Dies alles erfolgte in Abstimmung mit dem Schulelternbeirat.

Der eigentliche Schulbetrieb läuft seitdem zwar ordnungsgemäß, allerdings mit räumlichen Einschränkungen.

Bereits am Schadenstag konnte ich zu später Stunde mit Stadtbürgermeister Döpgen vereinbaren, dass die Grundschule bei Bedarf mit ihrem Sportunterricht in die Turnhalle Corray ausweichen kann. Die Halle ist zu den von der Schule angefragten Zeiten verfügbar; auch steht ein Busunternehmen zur Verfügung, um etwaige Fahrten durchzuführen. Die Schule möchte von dieser Möglichkeit im Anschluss an die diesjährigen Herbstferien Gebrauch machen.

Versicherung

Die Schäden sind entgegen der ersten Annahme nicht durch unsere Versicherung abgedeckt und müssen damit aus Haushaltsmitteln finanziert werden:

Warum, wird sich der eine oder andere fragen: Die Verbandsgemeinde führt seit jeher die Versicherungsausschreibungen in Form einer sogenannten Bündelausschreibung durch. Bei dieser werden neben den Versicherungsobjekten der Verbandsgemeinde selbst, auch alle Objekte der Stadt Zell, der Ortsgemeinden, der Zweckverbände sowie des Abwasserwerkes ausgeschrieben.

Aktuell befinden sich 293 verschiedene Objekte in diesem Versicherungsschutz, wobei die meisten derer neben der Gebäudeversicherung auch mit einer Inhaltsversicherung ausgestattet sind. Die Versicherungsprämie beträgt seit der letzten Ausschreibung rd. 65 T€. Sie lag vorher bei über 120 T€. Bei dieser Anzahl von Gebäuden sicherlich günstig.

Bislang war ein umfassender Risikobaustein "Elementarversicherung", welcher auch Schäden durch Starkregen und Überschwemmungen einschließt, nicht Gegenstand des aktuellen Versicherungsschutzes. Versichert sind bislang nur Elementarschäden durch Schneedruck auf Dächern (und durch Lawinen). Dies ist insbesondere für unsere Sport- und Mehrzweckhallen und der dort gegebenen Spannweite von Bedeutung.

Warum Überschwemmungsschäden nicht enthalten sind, haben wir Ihnen in der Beschlussvorlage eingehend dargelegt. 2011 und erneut 2017 war dies im Zuge der Ausschreibungen thematisiert worden; nachdem sich aber abzeichnete, dass wir dann möglicherweise keine Angebote aus der Versicherungswirtschaft erhalten, schlussendlich davon Abstand genommen worden.

Dies hing seinerzeit auch mit der örtlichen Lage unserer Objekte zusammen. Viele Gebäude liegen im Überschwemmungsbereich der Mosel; viele Gebäude, z.B. Schutzhütten, außerhalb des Zonierungssystems der Versicherungswirtschaft. Eine Trennung nach Hochwasser und Starkregen war seinerzeit auch nicht möglich.

Letztlich bleibt damit festzuhalten, dass für sämtliche Objekte im Bereich der Verbandsgemeinde kein Versicherungsschutz für den Bereich "Überschwemmung und Starkregen pp." vorliegt. Dies war im Übrigen noch nie der Fall.

Bis zum Schadensereignis an der Grundschule hat es im Bereich der Verbandsgemeinde lediglich <u>ein</u> Schadensereignis gegeben, dessen Schaden sich auf eine Summe von ca. 1.600,00 EUR belaufen hat.

In der fälschlichen Annahme, dass das Schadensereignis im Rahmen der abgeschlossenen Elementarversicherung mit abgedeckt ist, wurde vom Versicherer zunächst signalisiert, dass ein entsprechender Versicherungsschutz besteht und ein Sachverständiger mit der Begutachtung der Schäden beauftragt.

Abwicklung/Wiederherstellung

Aufgrund der Dringlichkeit und zur Vermeidung einer akuten Schimmelbildung wurden die Sofortmaßnahmen (dazu gehören die Rückbauarbeiten an Estrich und Linoleum, das Entfernen von beschädigten Putzflächen in den Räumen im Untergeschoss sowie ein vollständiger Rückbau des Sporthallenbodens in der Sporthalle und das Entfernen der Akustikdecke in der Mensa einschl. der jeweils erforderlichen Trocknungsarbeiten) nach Freigabe durch den vom Versicherer hinzugezogenen Gutachter mit einem Auftragsvolumen von rd. 62 TZ€ vergeben.

Die Arbeiten wurden in Abstimmung mit Schulleitung und dem zuständigen Schulrat bereits in der Woche vom 07.09. bis 11.09.2020 vollständig umgesetzt. Hierzu wurde im Bereich des Ganztagsunterricht die verpflichtende Teilnahme ausgesetzt, damit die äußerst geräuschintensiven Arbeiten in die Nachmittagsstunden verlegt werden konnten.

Für die Folgearbeiten erstellt unsere Bauverwaltung derzeit die notwendigen Ausschreibungsunterlagen. Nach Auswertung der Vergleichsangebote sollen die Arbeiten an den jeweils wirtschaftlichsten Anbieter vergeben werden.

Wir rechnen mit einer Fertigstellung Mitte/Ende Januar 2021.

Künftiger Versicherungsschutz/Kulanz

Die Verwaltung hat seit Eintritt des Schadens diverse Gespräche mit der Versicherung geführt. Aktuell wird durch diese geprüft, ob und ggf. zu welchen Bedingungen/welchen Konditionen das v. g. Risiko für die Zukunft versicherbar wäre.

Ferner hat der Versicherer zugesagt zu überprüfen, ob möglichweise eine kulanzweise anteilige Kostenübernahme erfolgen kann, ohne das hierzu eine rechtliche Verpflichtung besteht. Dieses Ergebnis steht derzeit noch aus.

Finanzierung

Darüber hinaus prüft die Verwaltung derzeit, ob ggf. Förderungen in Anspruch genommen werden können. Hierzu habe ich Kontakt mit der ADD aufgenommen. Ob es hier eine Möglichkeit gibt, ist noch offen.

Auch wurde zwischenzeitlich mit dem LBM Cochem-Koblenz Kontakt aufgenommen, um gemeinsam zu überlegen, wie vergleichbaren Schadenereignissen in Zukunft schon frühzeitig entgegengewirkt werden kann.

Unsere Verwaltung prüft auch, ob Schutzmaßnahmen am Gebäude erfolgversprechend sind.

Die geschätzten Ausgaben für die Behebung des Schadens in Höhe von insgesamt rd. 250.000,00 EUR sind außerplanmäßig zu leisten.

Ein Teil davon kann durch das Zurückstellen von Arbeiten im Schuletat aufgefangen werden. Insgesamt wird wohl die Aufstellung eines Nachtragshaushaltes erforderlich werden.

Soweit unser Sachstandsbericht.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie die getroffenen Eil-Entscheidungen zu den Sofortmaßnahmen an Aufräumungs- Abriss- und Trocknungsarbeiten nachträglich genehmigen würden.

Gleichzeitig erbitte ich neben der Genehmigung der außerplanmäßigen Ausgaben von 250.000 EUR auch die Ermächtigung, weitere Aufträge zur Behebung des Überschwemmungsschadens an den jeweils wirtschaftlichsten Bieter vergeben zu können.

Nur damit können wir sicherstellen, dass die Schule schnellstmöglich wieder zu ihrem regulären Betrieb zurückkehren kann.